



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 25.03.10

Drucksachen-Nr.: V/153

Beschluss-Nr.: 95/07/10

Beschlussdatum: 25.03.10

**Gegenstand:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "An der Tollense"  
hier: 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**Einreicher:** Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Betriebsausschuss

Hauptausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	25.02.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	01.03.10	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	11.03.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	04.03.10	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 17.02.10

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Tollense" für das Gebiet, begrenzt durch

im Norden: durch den 7m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich der FS 582, 585, 587 und der nördlich der geplanten Erschließungsstraße verbleibenden Flächen FS 583

im Osten: durch die westliche Grenze der FS 589 und 591 in der Flur 11

im Süden: durch die FS 2/10 in der Flur 9 (Weitiner Straße), FS 584 und der südlich der geplanten Erschließungsstraße verbleibenden Fläche FS 583 in der Flur 11

im Westen: durch die östliche Grenze der FS 580, 567, 565, 564, 563 und die Fläche des FS 566 in der Flur 11 (Bachstraße).

wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

1. Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Tollense" sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen; die Behörden sind erneut zur Stellungnahme aufzufordern.
2. Die Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer.

**Veranlassung:**

Der Entwurf vom 28.05.09 hat vom 02.07.09 bis 03.08.09 öffentlich ausgelegt und die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert. Den Planunterlagen wurde ein Entwurf beigefügt, der im Falle einer zwischenzeitlichen Einigung des Vorhabenträgers mit den Grundstückseigentümern der Flurstücke 583 und 585 als Vorzugsvariante zum Tragen kommen soll.

Am 11.11.09 hat die Stadtvertretung die eingegangenen Stellungnahmen und Anmerkungen geprüft; abschließende Beschlussfassungen zur Einbeziehung der Flurstücke 583 und 585 waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Zwischenzeitlich sind weitere Gespräche geführt worden und es konnte eine einvernehmliche Lösung zwischen Vorhabenträger und Grundstückseigentümern gefunden werden. Da sich Abweichungen zu dem Entwurf der beigefügten Vorzugsvariante ergeben haben, wurde eine Überarbeitung des Entwurfs erforderlich. Weitere Änderungen wurden im Abwägungsbeschluss vom 11.11.09, Drucksachen Nr. V/67 aufgeführt.